

Hausordnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters / GSM Gastroservice Mittelsachsen GmbH, Betriebsstätte Tivoli

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte bzw. dem Besuch einer Veranstaltung im Objekt Tivoli Freiberg unterwirft sich der Besucher bzw. Eintrittskarteninhaber den nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters:

- 1) Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen sich nur bis 24.00 Uhr im Haus aufhalten. Bei Disco- und Tanzveranstaltungen mit Alkoholausschank ist der Aufenthalt grundsätzlich erst ab 18 Jahre möglich. Es besteht Legitimationspflicht. Als Identitätsnachweis gelten Personalausweis, Reisepass, Studentenausweis und Aufenthaltstitel (mit gestatteter Erwerbstätigkeit).
- 2) Der Veranstalter/ Tivoli hat keinen Einfluss auf die künstlerische Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltung.
- 3) Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen, für die das Tivoli nicht haftbar gemacht werden kann.
- 4) Es besteht kein Sitzplatzanspruch, wenn nicht ausdrücklich eine Platzkarte erworben wurde.
- 5) Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 6) Das Mitbringen von Glas- & Plastikbehältern, Dosen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen, Sucht- und Rauschmitteln ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Veranstaltungsgelände. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, Kontrollen vorzunehmen. Wir bitten um Beachtung entsprechender Hinweisschilder.
- 7) Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten. Bei Discoververanstaltungen empfehlen wir sportlich, elegante Abendgarderobe, d.h. Gäste in Berufsbekleidung, mit Sport-, Strand- und Bademoden, Herren mit ärmellosen Shirts und losem Schuhwerk, erhalten keinen Zutritt. Wir empfehlen Ihnen bei Tanzveranstaltungen eine etwas akkuratere und bedächtigere Kleidung zu tragen.
- 8) Ton- und Videomitschnitte sowie professionelle Fotoaufnahmen sind generell untersagt bzw. bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.
- 9) Die Eintrittskarte ist auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
- 10) Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
- 11) Wird die Veranstaltung abgesagt, so erhält der Karteninhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der die Karte erworben wurde, jedoch nur bis maximal 4 Wochen nach dem geplanten Termin.
- 12) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Rücknahme der Karte bei Terminverlegung ist nur bis zum Tage vor dem endgültigen Veranstaltungstermin möglich. Im Übrigen ist eine Rücknahme ausgeschlossen.
- 13) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Vorprogramm zu ändern.
- 14) Der Erwerb von Eintrittskarten, zwecks Weiterverkauf, ist generell untersagt. Kaufen Sie Eintrittskarten nur an den bekannten Vorverkaufsstellen.
- 15) Mit der Annahme ihrer Kleidung gegen eine Gebühr von derzeit 1,- €, ist Ihre Garderobe, samt Garderobenspezifischem Inhalt (z.B. Mütze, Schal, Handschuhe, Schirm etc.), versichert. Für Rucksäcke, Taschen, Gepäckstücke etc. wird eine Zusatzgebühr von 1,- € berechnet. Nicht versichert sind Tascheninhalte, wie Hausschlüssel/ Autoschlüssel, Schmuck, Geldbörsen, Dokumente, Mobiltelefone und sonstige Wertgegenstände. Der Veranstalter ist nicht für verlorengegangene oder gestohlene Sachen verantwortlich. Bei Verlust der Garderobenmarke, wird eine Materialgebühr von 15,- € erhoben und gegen Quittung ausgestellt.